

Preisblatt gem. 14a EnWG

gültig ab: 01.01.2025
Stand: 15.10.2024

1. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach 14a EnWG

Die Festlegung zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen gem. § 14a Abs. 1 EnWG steht noch aus. Die nachfolgenden Preisregelungen berücksichtigen den aktuellen Stand der beiden Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A. Daher gilt das Preisblatt derzeit unter Vorbehalt der endgültigen Festlegung der Bundesnetzagentur.

1.1 Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

Art der Entnahmestelle	Pauschale
	€/a (netto)
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	153,85

1.2 Modul 2 (prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises) - separater Zählpunkt erforderlich)

Art der Entnahmestelle	Arbeitspreis
	Cent/kWh (netto)
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	4,62

1.3 Modul 3 (Anreizmodul mit zeitlich variablen Netzentgelten) - gültig ab 01.04.2025

Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	Zeitraum		Arbeitspreis
Tarif	von	bis	(ct/kWh)
Standardtarifstufe (ST)	06:00	08:30	11,55
	13:15	17:15	
	18:45	22:00	
Hochlasttarifstufe (HT)	08:30	13:15	16,90
	17:15	18:45	
Niedriglasttarifstufe (NT)	00:00	06:00	4,62
	22:00	00:00	

Anwendungszeiten Modul 3:

1. Quartal	01.01. - 31.03.
2. Quartal	01.04. - 30.06.
3. Quartal	01.07. - 30.09.
4. Quartal	01.10. - 31.12.

keine Anwendung

Anwendung

Die Preise im Rahmen der Kostenwälzung für vorgelagerte Netzbetreiber, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) abgerechnet.